

Zukunft Abfallsammelzentrum

Wo und was ist das Abfallsammelzentrum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling betreibt im Auftrag des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) ein Abfallsammelzentrum (ASZ), das in das Betriebsgelände des Bauhofs integriert ist. Das ASZ ist neben der Hausabholung von Abfällen (Papier, Gelber Sack, Restmüll und Bioabfälle) und den Kleinsammelzentren für Glas ein wesentliches Element in der Wiederverwendung, dem Recycling, der Verwertung und der Entsorgung von Reststoffen. Die Anforderungen an die Wiedergewinnung von Reststoffen aus unseren Abfällen werden in Zukunft steigen, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Im Abfallsammelzentrum können jeden Dienstag für 1,5 Stunden und an jedem ersten Samstag im Monat für 2 Stunden Sperrmüll, Karton, Baurestmassen, Elektrogeräte und Problemstoffe wie Batterien, Dosen oder Akkus unter Aufsicht von geschultem Personal der Gemeinde abgegeben werden. Grünschnitt kann zusätzlich in der Hauptanfallszeit jeden Donnerstagnachmittag und Samstagvormittag abgegeben werden. Für die personelle Betreuung zu diesen Zeiten bekommt die Gemeinde Sitzenberg-Reidling einen Anteil der Müllgebühren der Bürger:innen als Kostenersatz. Dieser deckt die tatsächlich anfallenden Kosten nicht und erlaubt daher keine Ausweitung der Öffnungszeiten. Auch Investitionen können aus diesen Kostenersätzen nicht geleistet werden, sondern müssen aus dem Gemeindebudget gedeckt werden.

Das Abfallsammelzentrum und der Bauhof wurden auf oder angrenzend an eine Altdeponie errichtet. Diese Altlast wurde nicht saniert, das heißt der Abfall wurde nicht entnommen und ordnungsgemäß verwertet, sondern mit einer Asphaltsschicht bedeckt und gegen eindringendes Regenwasser gesichert. Bei jeder Änderung an der Oberfläche dieses Geländes oder bei einer Nutzungsänderung muss dieser wesentliche Standortfaktor mitberücksichtigt werden. Der Zustand der Abdeckung wird regelmäßig von der Abfallbehörde kontrolliert.

Welcher Handlungsbedarf besteht beim Abfallsammelzentrum?

Das Abfallsammelzentrum braucht zusätzlich zur abfallwirtschaftlichen Genehmigung, laufender Kontrolle und Schulungen der Mitarbeiter auch eine wasserrechtliche Genehmigung, die die ordnungsgemäße Versickerung der Oberflächenwässer und Niederschläge sicherstellt, um bei einem Unfall das Einsickern von Schadstoffen in das Grundwasser verhindert. Die in den 1990er Jahren errichteten Versickerungsanlagen wie kleine Mulden und Schächte entsprachen schon 2001 nicht mehr dem Stand der Technik, wurden jedoch nach mehreren behördlichen Verhandlungen und baulichen

Anpassungen im Jahr 2008 nachträglich genehmigt. 2014 wurde von der Behörde festgestellt, dass die Entwässerung nicht mehr dem Stand der Technik und dem Wasserrechtsgesetz entspricht und daher nicht bewilligungsfähig ist.

Nach mehreren Anläufen legte die Gemeinde 2017 ein Entwässerungskonzept vor, das von der Behörde per Bescheid zur Umsetzung bis 31.12.2019 vorgeschrieben wurde. Da dieses Projekt nicht umgesetzt wurde erlosch der Bescheid. 2022 wurde daher ein neues Entwässerungskonzept von der Gemeinde bei einem Zivilingenieurbüro beauftragt, von GGR Christoph Resch koordiniert, mit der Behörde besprochen und eingereicht. Die Umsetzungsfrist wurde per Bescheid mit 2024 festgelegt und letztmalig bis 2026 verlängert. Mit 31.12.2026 erlischt das Wasserrecht und damit die Betriebsgenehmigung für das Abfallsammelzentrum, wenn die vorgeschriebenen Änderungen der Entwässerung und Versickerung nicht umgesetzt werden.

Die vorgeschriebenen Änderungen betreffen das gesamte Gelände des Bauhofs und Abfallsammelzentrums. Kleinere Änderungen und Verbesserungen müssen zur Versickerung der Dachwässer realisiert werden. Die großen Änderungen betreffen jedoch die Flächen, auf denen die Holz- und Sperrmüllcontainer gelagert werden, sowie die Entwässerung der auf der Altdeponie liegenden Fläche inklusive dem Grünschnittplatz. So müssen die bestehenden Mulden auf die mehr als 3-fache Fläche erweitert werden. Dieser Flächenverlust greift massiv in den täglichen Betrieb des Bauhofs und in die Abläufe des Abfallsammelzentrums ein.

Die vollständige Umsetzung des neuen, vorgeschriebenen Entwässerungsprojekts wird nach Kostenschätzungen mehrere 100tausend Euro kosten – und gleichzeitig die Nutzbarkeit von Bauhof und ASZ einschränken. Hinzu kommt das erhebliche Risiko durch Grabungs- und Bauarbeiten in die versiegelte Altlast einzugreifen. Beispiele zeigen, dass dies Kosten in Millionenhöhe auslösen kann. Die Umsetzung des behördlich vorgeschriebenen Entwässerungsprojekts steht somit im Widerspruch die Abdeckung der Altlast nicht zu öffnen, um eine Versickerung in diesen Bereichen zu verhindern. Das Kostenrisiko liegt vollständig im Budget der Gemeinde.

Der aktuelle Stand und die vorgeschriebenen Änderungen zusammengefasst:

- Das Abfallsammelzentrum wird von der Gemeinde Sitzenberg Reidling im Auftrag des GVA Tulln betrieben und ist Teil des Abfall- und Verwertungskonzepts.
- Das ASZ wird auf einer und angrenzend an eine gegen Oberflächenwasser gesicherten Altdeponie betrieben.
- Die Entwässerung und Versickerung sind bereits seit 2014 nicht mehr bewilligungsfähig.
- Ein vorgelegtes und behördlich vorgeschriebenes Entwässerungsprojekt muss bis spätestens 2026 umgesetzt werden, sonst erlischt endgültig das Wasserrecht und somit die Betriebsgenehmigung des ASZ.

- Die Kosten betragen mehrere 100tausend Euro aus dem Gemeindebudget, schränken die Abläufe am Gelände ein und beinhalten ein erhebliches Umwelt- und Kostenrisiko durch die Altdeponie.

Gibt es bessere Alternativen?

Die niederösterreichischen Abfallverbände verbessern laufend das Angebot und das Service der Abfallsammelzentren. Dazu werden im Bezirk Tulln und in den umliegenden Bezirken die Sammelzentren erweitert oder neu errichtet. Diese standardisierten Sammelzentren werden für etwa drei Gemeinden gemeinsam errichtet und sind für zukünftige Anforderungen der Reststoffverwertung ausgestattet. Diese neuen ASZ ermöglichen den Zutritt für berechnigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern 24 h an jedem Tag der Woche für die meisten Abfallarten. Sie sind so konstruiert, dass die Reststoffe über Ladekanten direkt in die Mulden geleert werden können und nicht wie aktuell am Bauhof nach oben gehoben werden müssen. Diese neuen Sammelzentren werden von den Abfallverbänden ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden errichtet und betrieben. Neue Sammelzentren sind bereits in Judenau, Pressbaum oder in Schweinern in Betrieb. In Traismauer wird 2025 ein neues gemeinsames ASZ im Gewerbepark an der S33 errichtet.

Der GVA Tulln hat im Frühling Überlegungen gestartet für die Gemeinden Atzenbrugg und Sitzenberg-Reidling ein gemeinsames Sammelzentrum in Trasdorf zu planen. In der Gemeinde Sitzenberg-Reidling haben sich der zuständige Ausschuss unter Leitung von GGR Andreas Fahrngruber und der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen diese Planungsüberlegungen aktiv mitzugestalten. Wichtige Punkte für die Gemeinde Sitzenberg-Reidling sind der Weiterbetrieb der Grünschnittabgabe und der Kartonagen am Bauhofgelände. Eine Entscheidung für ein neues gemeinsames Sammelzentrum wurde vom GVA Tulln noch nicht getroffen. Auf Grund der behördlich vorgegebenen Verpflichtung zur Neuerrichtung der Entwässerung bis Ende 2026 ist eine Entscheidung für oder gegen ein neues Sammelzentrum im Jahr 2025 wichtig.

Vorteile für ein neues gemeinsames Sammelzentrum

- Entfall hoher Investitionskosten in die Entwässerung für die Gemeinde und Minimierung der Altlastenrisiken am bestehenden Standort.
- Keine Kosten für die Gemeinde, um den bestehenden Standort für zukünftige Anforderungen umzurüsten.
- Ein neues, modernes Sammelzentrum, das durch den GVU Tulln errichtet und betrieben wird.
- Zugänglichkeit täglich 24 h für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

- Bequemere Abgabe der Reststoffe durch standardisierte Konstruktion des neuen Sammelzentrums.

Erwin Häusler, Bgm